

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Tischvorlage/Beschlussvorlage		Drucksachennummer 022.1/2019
Abteilung Kindertagesbetreuung Beck, Klaudia	öffentlich nicht öffentlich	☒ x ☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	8.1	12.03.2019
Rat der Kreisstadt Mettmann	10.1	26.03.2019

Stellenplan 2019 - 1. Nachtrag

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
	Jährliche Personalkosten von rund
Kosten	1. Beschlussvorschlag: 591.600,00 €
	2. Beschlussvorschlag: 49.300,00 €
	3. Beschlussvorschlag: 13.000,00 €
	4. Beschlussvorschlag: 184.913,00 €
Produkt	01.01.09, 02.02.01, 06.06.03 und 06.06.02
Haushaltsjahr	2019 ff.
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	1. Beschlussvorschlag: Refinanzierung durch die Förderung nach § 16 i SGB II durch das Jobcenter ME-aktiv
	2. Beschlussvorschlag: Refinanzierung durch die zu erwartenden Einnahmen der Verkehrsüberwachung
	3. Beschlussvorschlag: Finanzieller Ausgleich durch die Stundenreduzierung im Produkt 06.06.01
	4. noch nicht vorhanden

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die Förderung nach § 16 i SGB II (Teilhabechancengesetz) werden im Nachtragstellenplan 2019 zwölf zusätzliche Stellen nach EG 05 bei dem Produkt „01.01.09 – Personalverwaltung und -qualifizierung“ ausgewiesen.

2. Für die Ausweitung der Kontrollen des ruhenden Verkehrs wird im Nachtragstellenplan 2019 eine zusätzlich Stelle nach EG 05 bei dem Produkt „02.02.01 – allg. Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten, Gewerbewesen“ ausgewiesen.
3. Für die unbefristete Weiterbeschäftigung zweier geringfügig Beschäftigter wird im Nachtragstellenplan 2019 eine zusätzliche Stelle nach S 12 und eine zusätzliche Stelle nach S8a bei dem Produkt „06.06.03 – Erzieherische und wirtschaftliche Hilfen“ ausgewiesen. Im Gegenzug wird zum finanziellen Ausgleich die Sollarbeitszeit der Sammelstelle 2-5-53-01-011 nach S 4 im Produkt „06.06.01 – Jugendförderung“ um 9,5 Stunden reduziert.
4. Der Einrichtung der zusätzlichen Stellen im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird im Umfang der in der Verwaltungserläuterung dargelegten Kapazitäten zugestimmt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Zusätzlicher Personalbedarf für die fünf städtischen Kindertageseinrichtungen**

Dem Fachamt liegt eine Vielzahl schriftlicher Beschwerden von Eltern vor, die in den letzten Jahren von Gruppenschließungen, Notdiensten, Angebotseinschränkungen etc. in den fünf städtischen Kindertageseinrichtungen betroffen waren. Die geäußerten Beschwerden beziehen sich nicht nur auf die von Eltern kaum lösbaren Schwierigkeiten hinsichtlich der notwendigen Verlässlichkeit in der Betreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sondern kritisiert werden auch die festgestellten Abstriche und Ausfälle z. B. in Bezug auf die Bildungsarbeit, Elterngespräche oder den besonderen „Highlights“ für Kinder und Familien z. B. für die Vorschulkinder.

Weiterhin ist die Problematik des von Eltern kontinuierlich wahrgenommenen Personalausfalls regelmäßig auf der Tagesordnung der Gespräche zwischen den Elternräten und der Abteilung 4.4.2, ohne dass seitens der Verwaltung zufriedenstellende Lösungen dargeboten werden konnten.

Die Fachverwaltung im Bereich des Jugendamtes versuchte vielfältige Lösungsansätze umzusetzen, letztendlich waren diese Versuche erfolglos, da sie letztendlich auf bestehende Personalvakanz zurückzuführen waren.

Im Dezember 2018 (Posteingang Januar 2019) wendeten sich alle fünf Leiterinnen der städtischen Kindertageseinrichtungen an die Fachstellenleitung sowie an den Personalrat, um in einem gemeinsamen „Brandbrief“ auf die als äußerst problematisch gesehene Personalsituation hinzuweisen.

Neben der äußerst unbefriedigenden Situation, häufig tagesaktuell Entscheidungen darüber treffen zu müssen, für welche Kinder / Familien es zu Einschränkungen in der Betreuung kommt, wurde u. a. noch auf folgende Punkte hingewiesen:

- Diverse Pflichtaufgaben können nicht bzw. nicht voll umfänglich oder termingerecht erfüllt werden, wie z. B. Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen;
- Elterngespräche im Rahmen der Eingewöhnung oder des Übergangs zur Schule müssen mehrfach verschoben werden oder fallen aus;
- Kein verlässliches Angebot z. B. der Spielgruppen für Flüchtlingskinder oder besonderer Aktivitäten wie z. B. Ausflüge;
- Teilnahme an Fortbildungen war nicht möglich;
- Einschränkungen bei den individuellen Bedürfnissen einzelner Kinder z. B. hinsichtlich von Ruhezeiten;

- Mehrarbeitsstunden bei Mitarbeiter*innen ohne Möglichkeit des Freizeitausgleichs;
- Unzufriedenheit, Überlastung, Konflikte im Team, überdurchschnittliche Fluktuation des Personals;
- Leitungstätigkeiten können nicht in der gebotenen Qualität wahrgenommen werden, da häufig ein Einsatz in den Gruppen oder auch im Küchenbereich erforderlich ist.

Weiterhin beschreiben die Leiterinnen einen Bedarf an zusätzlichen Stundenanteilen insb. für die Wahrnehmung von Leitungstätigkeiten und zur Anleitung und Begleitung der Auszubildenden in den Einrichtungen (aktuell stehen keinerlei zeitliche Ressourcen für die Begleitung der Auszubildenden zur Verfügung).

In ihrem Schreiben mahnen die Leitungen aller fünf Kindertageseinrichtungen dringenden Handlungsbedarf in Bezug auf Personalausfälle und Überlastungen bei den pädagogischen Kräften an.

Die von den Leitungen beschriebenen Problematiken, insb. dass gesetzlich vorgeschriebene Tätigkeiten nicht mehr ordnungsgemäß ausgeführt werden können, eine hohe Unzufriedenheit in den Einrichtungsteams sowie in der Elternschaft vorhanden ist und auch grenzwertige Situationen im Zusammenhang mit der erforderlichen Aufsichtspflicht werden von der Abteilungs- und der Amtsleitung 4.2 voll und ganz bestätigt.

Interne organisatorische Lösungen können bei Ausfällen in einer solchen Größenordnung nicht mehr greifen.

Die zwingend vorzunehmende Evaluierung durch die Leitung des Fachdienstes wurde sorgfältig und unter hohem Zeitaufwand durchgeführt, um nicht den Eindruck vorschneller Entscheidungsdurchläufe aufkommen zu lassen.

Aufgrund der vielschichtigen Signale aus den Kindertagesstätten wurden die krankheitsbedingten Ausfälle sowohl einrichtungsspezifisch als auch für einzelne Berufsgruppen in den fünf Kindertageseinrichtungen für das Kalenderjahr 2018 ausgewertet.

In den Berechnungen der KGST wird von durchschnittlich 15 krankheitsbedingten Ausfalltagen bei den Beschäftigten ausgegangen.

Die interne Auswertung für die städtischen Kindertageseinrichtungen kam zu folgendem Ergebnis:

<u>Krankheitsausfälle in den Kindertageseinrichtungen vom 01.01. bis 31.12.2018:</u>

Erfasste Beschäftigte: 99 Mitarbeiter*innen

davon:

84 pädagogische Kräfte und 15 hauswirtschaftliche Teilzeitkräfte

(nicht berücksichtigt wurden freigestellte Leitungen, Auszubildende, Erzieher*innen im Anerkennungsjahr).

Durchschnittswert bei den pädagogische Fachkräften	35 Krankheitstage
Durchschnittswert bei den hauswirtschaftlichen Kräften	44 Krankheitstage

Hierbei handelt es sich **nicht** um einige langzeiterkrankte Mitarbeiter*innen. Dieses wird auch daran deutlich, dass innerhalb eines Jahres rund 700 einzelne Krankmeldungen aus dem Kita-Bereich eingingen.

Auf Grundlage der erhobenen Daten wurde der personelle krankheitsbedingte Fehlbedarf errechnet:

Berechnung des personellen Fehlbedarfs aufgrund von Krankheitsausfällen:

Berechnungsgrundlage:

Lt. KGST-Bericht „Normalarbeitszeit“ aus 2015 betragen die Netto-Arbeitstage 204 Arbeitstage, darin berücksichtigt sind **15 Krankheitstage**.

Die tatsächlichen Krankentage je Mitarbeiter*in fallen lt. o. g. Auswertung deutlich höher aus: Bei den pädagogischen Fachkräften 20 Tage über dem Durchschnitt und bei den hauswirtschaftlichen Kräften 29 Tage über dem Durchschnitt.

Berechnung:

84 pädagogische Fachkräfte x 20 Krankentage (Differenz zum KGST-Wert) =
1.680 Krankentage : 204 Nettoarbeitstage = **8,24 Vollzeitstellen**.

15 (in Teilzeit beschäftigte) hauswirtschaftliche Kräfte x 29 Krankentage
(Differenz zum KGST-Wert) = 435 Krankentage: 204 Nettoarbeitstage
= **2,13 Teilzeitstellen mit 20 Stunden, das entspricht: 1,1 Vollzeitstellen**.

Aufgrund des schon über mehrere Jahre immer wieder thematisierten massiven personellen Engpasses in den fünf städtischen Kindertageseinrichtungen besteht seitens der Fachverwaltung dringender und akuter Handlungsbedarf, der auch stellenplanrechtlich umgesetzt werden sollte.

Die in 2017 aufgrund eines fraktionsübergreifenden Antrages eingerichteten zwei Springerstellen sind in keiner Weise auskömmlich, um Krankheitsausfälle kompensieren zu können. Die eingerichteten „Springer“-Stellen sind mittlerweile im Vollzeiteinsatz „aufgesogen“, von einer Personalreserve kann nicht mehr gesprochen werden.

Als besonders problematisch muss gerade im Kita-Bereich die haftungsrechtliche Situation im Hinblick auf die erforderliche Aufsicht berücksichtigt werden sowie die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Kinder insb. auch im pflegerischen Bereich.

Die im Rahmen der Betriebserlaubnis und des Kinderbildungsgesetzes vorgegebene **personelle Mindestbesetzung für den laufenden Betrieb** kann bei diesen massiven Ausfällen **nicht** gewährleistet werden.

Folgende Personalmaßnahmen werden als notwendig erachtet:

a) Hauswirtschaftliche Kräfte:

Da dem hauswirtschaftlichen Bereich aufgrund der Tatsache, dass mittlerweile 95% der Kinder an den gemeinschaftlichen Essen teilnehmen ein besonderer Stellenwert zukommt, daneben hohe hygienische Standards in der Gemeinschaftsverpflegung und in der Wäschepflege eingehalten werden müssen, wird für diesen Bereich folgender zusätzliche Personalbedarf gesehen:

1,1 Vollzeitstellen für hauswirtschaftliches Personal (Entgeltgruppe 3 TVöD) mit folgendem Modell zur Verteilung:

- Stelle für eine zweite hauswirtschaftliche Springerin mit 20 Stunden
- Verteilung der restlichen Stunden auf das vorhandene hauswirtschaftliche Personal in den Einrichtungen

Da es bei diesen Tätigkeiten keinerlei Möglichkeiten gibt, den Arbeitsanfall bei Engpässen zu minimieren oder durch organisatorische Maßnahmen für Entlastung zu sorgen, sollte hier annähernd der komplett berechnete krankheitsbedingte Ausfall kompensiert werden. Der hauswirtschaftliche Dienst ist im Tagesbetrieb weder schieb- noch beeinflussbar.

b) Pädagogische Kräfte:

Der Fachverwaltung ist durchaus bewusst, dass eine 1:1 Kompensation des auf 8,24 Vollzeitkräfte umgerechneten Krankheitsausfalls nicht adäquat wäre.

Da neben den krankheitsbedingten Ausfallzeiten jedoch noch ein weiterer dringender Personalbedarf gesehen wird, wird seitens der Fachverwaltung die Einrichtung von insgesamt **7 Vollzeitstellen (S 8a TVöD SuE)** für den Nachtragshaushalt 2019 als erforderlich erachtet und zwar mit folgender Begründung:

- a) 5 Vollzeitstellen zur Kompensation von Krankheitsausfällen (pro Kita eine Kraft)
- b) 2 Vollzeitstellen für folgenden Bedarf:
 - Erhöhung der Freistellungsanteile von Leitungen bzw. Stellvertreterinnen insb. der kleineren Kitas im Gesamtumfang von 39 Stunden
 - Zur Anleitung von jeder/jedem der insg. 11 Auszubildenden ca. 3,9 Stunden pro Woche
= 39 Stunden.

Stunden zur Leitungsfreistellung sind in den kleinen Einrichtungen Obschwarzbach und Teichstraße dringend erforderlich, um die vielfältigen organisatorischen und administrativen Tätigkeiten ordnungsgemäß erledigen zu können.

Für die Betreuung und Anleitung der Erzieher*innen im Anerkennungsjahr sowie den Auszubildenden der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung sind zeitliche Ressourcen erforderlich, um die mit der Ausbildung verbundenen Vorgaben erfüllen zu können und um die Auszubildenden kompetent begleiten zu können. Neben der Praxisbegleitung und Anleitungsgesprächen fallen Termine mit bzw. im Berufskolleg an und sämtliche schriftliche Ausarbeitungen müssen gelesen und besprochen werden. Ohne zusätzliche zeitliche Ressourcen ist ein geordneter Ausbildungsgang den mit der Aufgabe betrauten Fachkräften nicht möglich.

Zusammenstellung des Gesamtpersonalbedarfs:

Nr.	Grund	Errechneter Personalausfall bzw. Personalbedarf	Notwendige Maßnahme:
1.	Krankheitsausfälle der hauswirtschaftlichen Kräfte	1,1 Vollzeitstellen	1,1 Vollzeitstellen
2.	Krankheitsausfälle päd. Fachkräfte	8,24 Vollzeitstellen	5 Vollzeitstellen
3.	Freistellung von Leitung und Stellvertretungen: Anleitung und Ausbildung:	2 Vollzeitstellen	2 Vollzeitstellen

Sämtliche Stellen sollten zum Beginn des nächsten Betreuungsjahres (01.08.2019) unbefristet besetzt werden, um insbesondere die Fachkräfte, die zum 31.07.2019 die Ausbildung beenden, für eine Tätigkeit in einer städtischen Kindertageseinrichtung gewinnen bzw. halten zu können. Eine Stellengenerierung wäre hiermit auch die Möglichkeit, bekanntes, selbst ausgebildetes Personal an Bord halten zu können.

Im Moment herrscht der seit Jahren leider übliche Sachstand, dass die Mitarbeiter*innen, die am Ende der Ausbildung stehen, eben auch externe Stellen einbeziehen, ggf. auch bevorzugen, wenn eben andere Kommunen unbefristete Arbeitsplätze anbieten.

In Summe besteht in Auswertung des oben dargelegten Sachverhaltes dringender Handlungsbedarf bei der personellen Ausgestaltung.

Darüber hinaus müssen im Bereich des Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutzes flankierende Maßnahmen erfolgen, damit in Zukunft im Rahmen der Prävention sichergestellt werden kann, dass ein wesentliches Ziel des Personalentwicklungskonzeptes der Stadt Mettmann, nämlich die Erhaltung und Förderung der körperlichen und seelischen Gesundheit, erreicht wird.

